



Stadtkanzlei

Beschlüsse des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat sich an seiner Sitzung vom 18. Dezember 2014 mit folgenden Geschäften befasst:

1. Protokoll der Sitzung vom 20. November 2014

Das Protokoll der letzten Sitzung wird einstimmig genehmigt.

2. Botschaft Budget 2015 / GPK-Bericht Stadt Chur

Teuerungsausgleich für das Jahr 2015 / Stellungnahme zu den Änderungsanträgen der GPK zum Budget 2015

Der Antrag des Stadtrates wird mit 17 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Das Budget für das Jahr 2015 mit Aufwendungen von Fr. 240'301'300.-- und Erträgen von Fr. 240'952'600.-- sowie einem Gewinn von Fr. 651'300.-- wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss für das Jahr 2015 beträgt unverändert 90 % der einfachen Kantonssteuer.
3. Die Nettoinvestitionen für das Jahr 2015 betragen Fr. 22'264'000.--.
4. Der Stellenplan für das Jahr 2015 beträgt 63'114 Soll-Stellenprocente (ohne die Gewerbliche Berufsschule Chur (GBC) und das Amt für Telematik).
5. Die Feuerwehrpflichtersatzabgabe für das Jahr 2015 beträgt unverändert Fr. 90.--.





3. Botschaft Aufgaben- und Leistungsüberprüfung "ALÜ 2.0"; Bericht zum Stand der Arbeiten Dezember 2014

Vom Zwischenbericht zum Stand der Arbeiten Dezember 2014 im Auftrag der GPK, vom Gemeinderat überwiesen am 20. Dezember 2012, betreffend Reduktion des finanzwirksamen Aufwands, Stand Voranschlag 2013, während der laufenden Legislatur um mindestens 5 %, wird Kenntnis genommen.

4. IBC Energie Wasser Chur; Budget 2015 (Kenntnisnahme)

Vom Budget 2015 der IBC Energie Wasser Chur wird Kenntnis genommen.

5. Botschaft Abänderung Modell "28 plus 2" - Neuorganisation Hausaufgabenbetreuung

Der Antrag des Stadtrates wird mit 14 zu 7 Stimmen wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Der an der Gemeinderatssitzung vom 12. Dezember 2013 überwiesene, von der GPK mit Bericht zum Voranschlag 2014 vom 20. November 2013 gestellte Antrag, das bisher praktizierte Modell "28 + 2" sei aufgrund der Anpassung der kantonalen Gesetzgebung auf "28 + 1" abzuändern, wird genehmigt.
2. Die Stadtschule Chur setzt den Auftrag auf das Schuljahr 2015/2016 um und führt die Hausaufgabenbetreuung gemäss dem vorgeschlagenen Systemwechsel weiter.



6. Interpellation Tina Gartmann-Albin und Mitunterzeichnende betreffend Zweitwohnungen in Chur; Antwort

Die Interpellantin erklärt sich als von der Antwort des Stadtrates teilweise befriedigt.

7. Fragestunde gemäss Art. 61 Geschäftsordnung

Die Frage von Tina **Gartmann-Albin**, SP, betreffend Eigenmietwert wird durch den **Stadtpräsidenten** beantwortet.

8. Wahl des Präsidiums 2015

Christian **Durisch** (SVP) wird mit 17 Stimmen zum Gemeinderatspräsidenten gewählt.

9. Wahl des Vizepräsidiums 2015

Tina **Gartmann-Albin** (SP) wird mit 19 Stimmen zur Gemeinderatsvizepräsidentin gewählt.

Beschwerde

Gegen diese Beschlüsse kann innert 30 Tagen seit dieser Veröffentlichung beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat ein Rechtsbegehren, den Sachverhalt mit den Beweismitteln sowie eine Begründung zu enthalten.



Referendum

Gestützt auf Art. 12 Abs. 1 lit. a Stadtverfassung kann gegen den Beschluss Nr. 2, Budget und Festsetzung Steuerfuss, innert 30 Tagen seit dieser Veröffentlichung das fakultative Referendum ergriffen werden. Die Unterschriftenlisten zum Referendum dürfen nur ein Gesetz oder einen Beschluss zum Gegenstand haben (Art. 79 Abs. 2 GPR, BR 150.100).

Für den Gemeinderat von Chur
Stadtkanzlei